

Stadtrat der Stadt Zug
Stadtkanzlei
Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 30. Januar 2001

Interpellation „Vision Kantonsspital“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Frau Stadträtin,
Sehr geehrte Herren Stadträte

Gemäss den einschlägigen Äusserungen der Kantonalen Verwaltung und insbesondere des Regierungsrates ist zu erwarten, dass ab dem Jahr 2006 das neue Zentrumsspital eröffnet und der sich zur Zeit auf dem Boden der Stadt Zug befindliche Spitalbetrieb nach Baar ausgelagert sein wird. Dementsprechend werden die Gebäude und Räumlichkeiten des jetzigen Kantons-spitals leer stehen. Diese Gebäude stehen an sehr exponierter, zentraler Lage bei bedeutenden räumlichen Ausmassen. Die Fraktion der SVP geht davon aus, dass die Stadt Zug ein erhebliches Interesse daran hat, sich rechtzeitig Gedanken dazu zu machen, wie nach der Auslagerung des Spitalbetriebes die bestehenden Gebäude genutzt werden. Deshalb stellen sich hier einige Fragen, welche wir Sie bitten möchten, uns **schriftlich** zu beantworten:

1. Wer ist Eigentümer des Grundstückes und der Gebäude? Wie sehen die Besitzverhältnisse heute und nach Aufgabe des Spitalbetriebes aus? Bestehen Verträge, in denen die Stadt Zug in diesem Zusammenhang involviert ist? Wenn ja, wie?
2. Welche Zonenverhältnisse gelten für die durch den Spitalbetrieb jetzt genutzten Gebäude und Grundstücke, inkl. Parkhaus (Spitalareal)? Sind diese bestehenden Rechtsverhältnisse an den Spitalbetrieb geknüpft bzw. ändern sich diese von Rechtes wegen nach Aufgabe des Spitalbetriebs?
3. Ergibt sich aus der Beendigung des Spitalbetriebs die Notwendigkeit, den bestehenden Zonenplan für das Spitalareal zu überprüfen? Wenn ja, welches sind die nötigen Schritte, wer muss involviert werden und wie lange dauert eine derartige Arbeit bei einem Gebiet wie dem Spitalareal (unter Berücksichtigung der sensiblen Lage des Grundstückes, der Grösse, der strategischen Lage, der bestehenden Gebäude inkl. Parkhaus)?
4. Grundsätzlich sollten planerische Fragen gemäss RPG mit Blick auf die nächsten 15 Jahre beantwortet werden. Hingegen dürfte aus strategisch unternehmerischer Sicht für eine Stadt Zug mit ihrem enormen Wachstumspotential eine längere Planungsperspektive, bspw. für die nächsten 50 Jahre, sinnvoll und nötig sein. Das Spitalareal ist in seiner Gesamtsituation ein ideales Objekt, planerische Bedürfnisse der Stadt Zug zu berücksichtigen und Lücken zu korrigieren:

- 4.1 Wo liegen derzeit die grössten, langfristigen planerischen Bedürfnisse und Lücken der Stadt Zug?
- 4.2 Besitzt die Stadt Zug langfristig genügend Raum in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen?
- 4.3 Kann sich aus dieser Perspektive der Stadtrat eine Übernahme dieses Areals durch die Stadt Zug vom jetzigen Eigentümer vorstellen?
5. Welche andere, künftige Nutzung, als derjenigen einer öffentlichen, kann sich der Stadtrat für das betroffenen Areal sonst noch vorstellen?
6. Kann die Stadt Zug diesen Planungsprozess allein durchführen oder ist ein Abstimmen auf die Interessen der Eigentümer bzw. Besitzer notwendig? Wird der Stadtrat mit den betroffenen Parteien von sich aus Kontakt aufnehmen und den Prozess aktiv an die Hand nehmen? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche Handlungsalternativen zieht der Stadtrat in Betracht?
7. Welche Ziele wird der Stadtrat in Bezug auf das Spitalareal verfolgen?
8. Kann sich hierbei der Stadtrat vorstellen, sollte sich in den Verhandlungen eine Umzonung mit Wertzuwachs abzeichnen, in den Verhandlungen allenfalls auf eine freiwilligen Mehrwertabschöpfung zu tendieren?
9. Wie wird der Stadtrat den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit orientieren und in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen?

Mit bestem Dank zum Voraus für Ihre Bemühungen verbleibt für die SVP-Fraktion